Keine privaten Gefängnisse in Israel

Annullierung eines Gesetzes durch das Oberste Gericht

Das israelische Obergericht hat in einem Grundsatzurteil die Einführung privater Gefängnisse abgelehnt. Ausschlaggebend für das klare Verdikt war letztlich die Wahrung des staatlichen Gewaltmonopols.

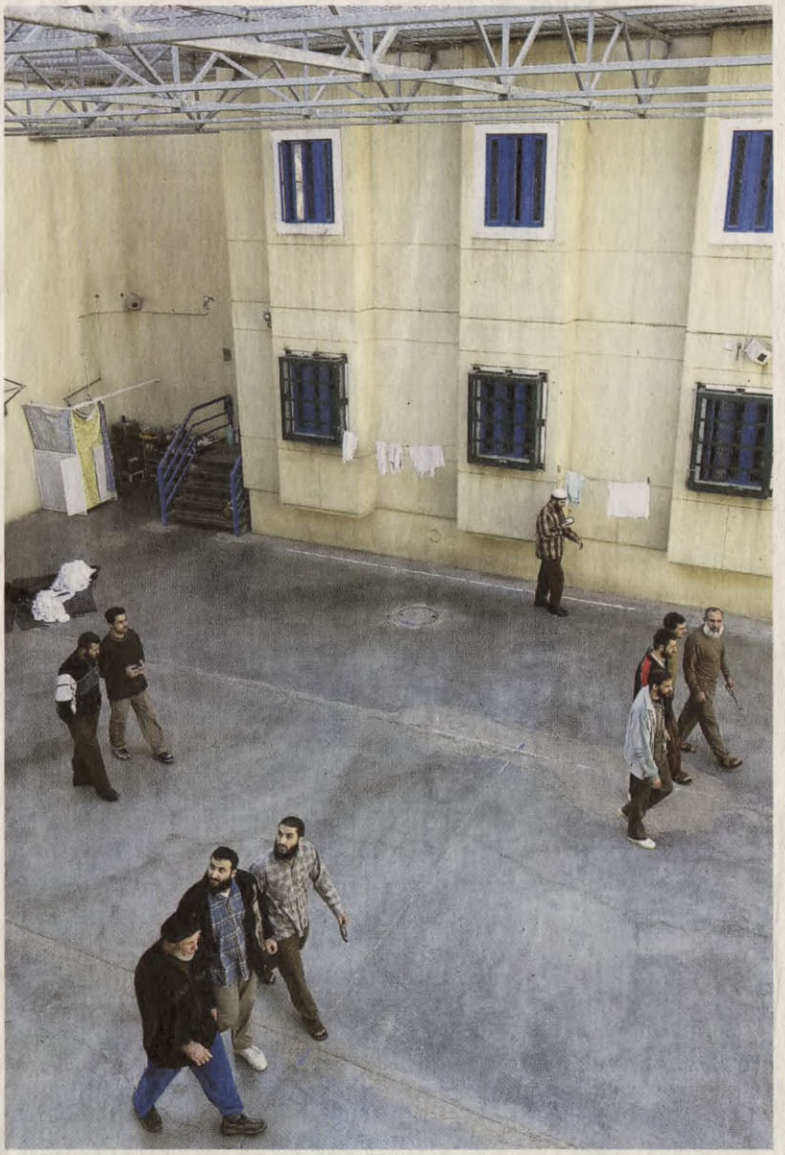
George Szpiro, Jerusalem

In einem grundsätzlichen Urteil hat das Oberste Gericht Israels vergangene Woche entschieden, dass der Staat den Betrieb von Gefängnissen nicht an private Lizenznehmer übergeben dürfe. Damit stiessen die Richter einen Gesetzesnachtrag um, den das Parlament vor fünf Jahren verabschiedet hatte. Die Knesset hatte damals nach Wegen gesucht, um sowohl die Haftbedingungen zu verbessern als auch Kosten des Betriebs von Haftanstalten zu senken. Grossbritannien, Frankreich und Amerika folgend, meinten die Parlamentarier, in der Privatisierung der Gefängnisse die Ideallösung gefunden zu haben. Doch nun hielten acht Oberrichter bei bloss einer Gegenstimme fest, dass die Befugnis, einen Menschen hinter Schloss und Riegel zu behalten, nicht einer Privatfirma überlassen werden dürfe. Die staatlich sanktionierte Freiheitsberaubung in private Hände zu legen, widerspreche dem Grundrecht auf eine menschenwürdige Behandlung, das auch für verurteilte Verbrecher gelte. Das präzedenzlose Urteil könnte internationale Beachtung finden.

Desolate Zustände

Israels Gefängnisse befinden sich in einem desolaten Zustand. Zwar ist für geistige Beschäftigung gesorgt, Lesestoff und religiöse Betätigung sind erlaubt, und viele Zellen haben Fernsehgeräte. Auch Personen, die wegen terroristischer Delikte verurteilt wurden, können mit Fernkursen studieren und beenden ihre Haftzeit oft mit einem oder mehreren Universitätsdiplomen. Aber die baulichen und hygienischen Zustände in Israels Haftanstalten sind oft erbärmlich. Sechs Gefangene in Zellen von zwölf Quadratmetern Fläche entsprechen dem Durchschnitt. Nicht immer gibt es genügend Pritschen, manch ein Insasse muss auf einer Matratze auf dem Boden schlafen.

Manche der Haftanstalten wurden im vorletzten Jahrhundert zu Zeiten des Osmanischen Reichs erbaut, oder sie stammen aus der Zeit des britischen Mandats. In einem Versuch, den Missständen abzuhelfen, beschloss das Parlament im Jahre 2004 eine teilweise Privatisierung der Gefängnisse. Der von liberaler wirtschaftlicher Theorie inspirierte Leitgedanke war, dass private, von Profitstreben geleitete Betreiber Haftanstalten effizienter führen und bessere Leistungen erbringen würden als die staatliche Gefängnisbehörde. Überdies würde der Staat auf diese Weise viel Geld sparen. Garant für eine ordentliche Führung der Haftanstalten wäre die Drohung eines Lizenzentzuges. Diese Sanktionsmöglichkeit besteht bei staatlichen Institutionen nicht.



Im Hadarim-Gefängnis nördlich von Tel Aviv. DAVID SILVERMAN / GETTY

Fachleute arbeiteten einen mehrere hundert Seiten langen Katalog von Auflagen betreffend Versorgung der Häftlinge aus, bevor das Projekt zur Ausschreibung freigegeben wurde. Den Zuschlag erhielt eine Firma, die angeboten hatte, Häftlinge für umgerechnet etwa sechzig Franken pro Tag unterzubringen, zu verpflegen, zu bewachen und zu resozialisieren. Die Firma baute für Kosten von umgerechnet sechzig Millionen Franken in der Nähe der Stadt Beersheva im Süden des Landes eine moderne Haftanstalt, die etwa 800 Gefangenen Platz bieten würde. Der Bau wurde im vergangenen März fertiggestellt, 200 Mitarbeiter wurden rekrutiert und ausgebildet. Die Anstalt steht seit über einem halben Jahr zum Betrieb bereit. Doch eine Gruppe von Rechtsanwälten, die sich auf die Wahrung der Menschenrechte spezialisierten, hatte gegen den Gesetzesnachtrag Einspruch erhoben und einen zeitweiligen Aufschub der Inbetriebnahme des Gefängnisses erreicht.

Unbeschränkte Kompetenzen

Nun haben die Oberrichter der Knesset und der privaten Firma einen Strich durch die Rechnung gemacht. Dass Investoren, deren einziges Motiv schwarze Zahlen seien, über das Los von Häftlingen entscheiden dürften, sei mit normalem Rechtsverständnis nicht vereinbar, befanden die Richter. Es verletzte ihr Rechtsempfinden, dass Mitarbeiter einer Firma eine Macht ausüben könnten, die sonst lediglich staatlichen Institutionen wie Polizei, Armee und eben Gefängnisbehörden vorbehalten ist. Zum Beispiel dürfte der Leiter einer solchen privaten Anstalt einen Gefangenenaufstand mit Gewaltanwendung unterdrücken. Er könnte Disziplinarmassnahmen anordnen, aufmüpfige Insassen bis zu 48 Stunden in Isolierhaft versetzen und Gefangene nach in ihren Körpern verstecktem Schmuggelgut durchsuchen lassen.

Prinzipientreue

Der liberale Wirtschaftskommentator Nehemia Strassler bedauerte das Urteil. Er wies darauf hin, dass die Grundrechte der Gefangenen auf eine menschenwürdige Inhaftierung vom israelischen Staat seit Jahrzehnten mit Füssen getreten würden. Die an Verliese erinnernden Zellen würden unter staatlicher, nicht privater Aufsicht betrieben. Doch um eine Verbesserung der Haftbedingungen ging es in dem Urteilsspruch bloss in zweiter Linie. Primär ging es um das Prinzip, dass Gefangene nicht Teil eines gewinnorientierten Privatunternehmens sein dürfen.

DOSSIER
«KONFLIKT IM NAHEN OSTEN»

Die Lage im Nahen Osten ist auch nach dem Ende des jüngsten Gazakriegs äusserst instabil. Sowohl auf der israelischen als auch auf der palästinensischen Seite sind zurzeit keine Friedenszeichen erkennbar. Die Hoffnung ruht letztlich auf der Administration Obama.

www.nzz.ch/dossiers